

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft Proinno a.s.

1. Nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich die Rechts-, Geschäfts- und andere Beziehungen zwischen der Gesellschaft Proinno a.s. und ihren Kunden oder Partnern, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ein anderes ähnliches Dokument der Kunden oder Partner von Proinno a.s. die Anwendung dieser Geschäftsbedingungen ausschließen, bzw. die Alleinanwendung der anderen Geschäftsbedingungen festsetzen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Beziehungen zwischen den Beteiligten bei Vertragsabschluss und Handelsauftrags-Abwicklung.
3. Falls die Beteiligten eine andere Regelung in dem jeweiligen Vertrag vereinbaren als diejenige, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten ist, gilt die im Vertrag enthaltene Regelung.
4. Der Vertragsabschluss zwischen Proinno a.s. und ihrem Kunden erfolgt folgendermaßen:
 - Nachdem Proinno a.s. die Arbeits- und Leistungsspezifikation, die sie für den Kunden realisieren soll, erhalten hat, erstellt Proinno a.s. ein schriftliches Angebot, das sie dem Kunden unter der Voraussetzung zustellt, dass er auf Grund dieses Angebots einen Auftrag an Proinno a.s. schickt, und zwar innerhalb der im Angebot spezifizierten Zeit. Falls der Kunde den Auftrag innerhalb der im Angebot spezifizierten Zeit schickt und Proinno a.s. dem Kunden diesen Auftrag binnen 5 Arbeitstagen ab dem Tag dessen Zustellung und Lieferung von eventuellem Material oder geforderten Kundendaten bestätigt, ist der Vertrag zwischen den Beteiligten geschlossen, und zwar durch die Zustellung einer solchen Bestätigung an den Kunden in schriftlicher oder elektronischer Form. Soweit Proinno a.s. mit der Auftrags Erfüllung anfängt, ist der Vertrag in dem Zeitpunkt geschlossen, wo Proinno a.s. die Auftrags Erfüllung aufgenommen hat.
 - Auf die oben beschriebene Weise sind die Verträge zu schließen, deren Erfüllungshöhe 300.000,-- CZK ohne MWST im einzelnen Geschäftsfall nicht überschreitet. Das Limit von 300.000,-- CZK ohne MWST gilt auch für einen Teilauftrag.
 - Falls die Erfüllungshöhe 300.000,-- CZK ohne MWST überschreitet, schließen die Beteiligten den schriftlichen durch beide Parteien auf derselben Urkunde gezeichneten Vertrag ab.
 - Proinno a.s. schließt hiermit die Angebotsannahme (Auftragsannahme) mit Nachtrag oder Abweichung im Sinne der Bestimmung des § 1740 Abs. 3 zweiter Satz des Bürgerlichen Gesetzbuches aus.
5. Gegenstand der Erfüllung muss in den Vertragsdokumenten abgegrenzt werden, und zwar so, dass es deutlich ist, ob es sich um eine der unten genannten Tätigkeiten oder um deren Kombination handelt:
 - Computer Modellierung
 - i. Simulation des Konstruktions- und Materialverhaltens
 - ii. Vorschläge von geeigneten Materialien
 - iii. Entwürfe von Konstruktionen
 - iv. Erstellung von 3D-Modellen
 - v. Simulation der Produktionsprozesse und deren Optimierung

- Metallurgische Technologien
 - i. Gießverfahren
 - ii. Formen
 - iii. Wärmebehandlung
 - Mechanische Prüfung
 - i. Warmprobe
 - ii. Kaltprobe
 - iii. Thermo-physikalische Messung
 - Metallografie
 - i. Materialanalysen
 - ii. Analysen mittels optischer oder elektronischer Mikroskope
6. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft Proinno a.s. die Zusammenarbeit zu gewähren, insbesondere dann sämtliche notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zu liefern sowie das Material in erforderlicher Menge. Falls der Kunde der Gesellschaft Proinno a.s. die notwendige Zusammenarbeit nicht gewährt, gerät Proinno a.s. mit der Erfüllung nicht in Verzug.
 7. Proinno a.s. garantiert dem Kunden, dass sie die Rechte an seinem geistigen Eigentum nicht verletzt und das Geschäftsgeheimnis des Kunden beachten wird. Der Kunde ist verpflichtet, beim Vertragsabschluss die Gesellschaft Proinno a.s. ausdrücklich auf die ihm zustehenden Rechte des geistigen Eigentums hinzuweisen sowie den Umfang der Informationen festzulegen, mit denen Proinno a.s. als mit dem Geschäftsgeheimnis umgehen soll.
 8. Proinno a.s. erfüllt den Vertrag durch die Zusendung eines Berichtes oder Protokolls, die entsprechende Analysen, Messungen oder Proben enthalten, und zwar per Post, E-Mail oder deren Übergabe an den Kunden.
 9. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft Proinno a.s. den im Vertrag vereinbarten Preis zu zahlen, und zwar auf Grund der durch die Gesellschaft Proinno a.s. dem Kunden ausgestellten Rechnung unter der Voraussetzung, dass die Rechnungsfälligkeit 14 Tage beträgt.
 10. Proinno a.s. ist verpflichtet, dem Kunden im Fall des Erfüllungsverzugs eine Vertragsstrafe zu zahlen, und zwar in der Höhe von 0,05% aus dem Erfüllungswert nach dem entsprechenden Vertrag für jeden Verzugstag.
 11. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft Proinno a.s. im Fall des Zahlungsverzugs des vereinbarten Preises nach dem Vertrag eine Vertragsstrafe zu zahlen, und zwar in der Höhe von 0,05% aus diesem Preis für jeden Verzugstag.
 12. Proinno a.s. trägt keine Verantwortung für die Tätigkeitsergebnisse der auf Grund der ungenauen oder unvollständigen durch den Kunden gegebenen Angaben.
 13. Sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen den Beteiligten halten sich an das Recht der Tschechischen Republik, insbesondere an das Gesetz Nr. 89/2012 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

14. Alle aus diesem Vertrag und im Zusammenhang damit entstehenden Streitigkeiten werden endgültig beim Schiedsgericht bei Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und Agrarkammer der Tschechischen Republik nach seiner Ordnung durch einen von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes bestellten Schiedsrichter entschieden.
15. Standort des Schiedsverfahrens ist der Gerichtsstand des Schiedsgerichtes in Pilsen.
16. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Dezember 2023 in Kraft.

